

Verrechnung von Rolfig® mit Zusatzversicherungen

Generell ist zu sagen, dass sich die Vorgehensweisen der Versicherungen ständig ändern und auch sehr von den jeweiligen BetreuerInnen abhängt. Für Sie als Versicherungsnehmer ist es deshalb ganz wichtig persönlich beim zuständigen Betreuer nachzufragen, ob Rolfig übernommen wird und sich die Antwort auch in schriftlicher Form geben lassen.

Folgende Versicherungen haben Rolfig in ihrem Komplementärmedizinischen Programm erwähnt:

- 1 **Merkur Versicherung** - „Ambulanter Care-Tarif“
- 2 **Wiener Städtische** - „Complimed“ Tarif
- 3 **Uniqa** - „Ambulanter Tarif“
- 4 **Generali** - „neuer Ambulanztarif Ganzheitsmedizin“

Bei manchen Versicherungen wird Rolfig zu den „und ähnliche“ Behandlungsformen gezählt, was auch - je nach gewähltem Tarif - zu einer Kostenübernahme führt.

Wenn Sie von der Versicherung das „ok“ bekommen haben, wird zumeist eine Verordnung von einem praktischen Arzt benötigt. Dieser muss eine Diagnose schreiben, und dass er 10x Rolfig verschreibt. Mit dieser Verordnung kommen Sie dann zur Sitzung. Der/die Rolfer/in schreibt nach den 10 Sitzungen - oder auch nach jeder Sitzung - eine Rechnung über den bezahlten Betrag. Diese Rechnung und der Verordnungsschein wird vom Versicherungsnehmer an die Versicherung geschickt. Dann wird der Anteil an den/die KlientInnen ausbezahlt. Meist sind das 80% der Kosten (es gibt jedoch auch immer ein Jahreslimit für den/die KlientInnen).

Bei der **Merkur Versicherung** braucht man keine ärztliche Verordnung. Stattdessen wollen sie eine Diagnose auf der Rechnung. Nachdem nur ÄrztInnen Diagnosen schreiben dürfen, ist es wohl auch hier am sichersten sich vor Behandlungsbeginn eine ärztliche Verordnung mit Diagnose zu besorgen.

Die **Uniqa** verlangt manchmal, dass die Behandlung von einem Arzt oder PhysiotherapeutIn gemacht wird. Auch in so einem Fall ist es notwendig nochmals mit dem Versicherungsbetreuer zu sprechen.

Wenn Sie als KlientInnen keinen komplementärmedizinischen Tarif haben, sondern nur eine normale Zusatzversicherung, kann es sich in manchen Fällen auch lohnen, wenn sie um Kostenrückerstattung anfragen, da manchmal auf Kulanz einzelne Sitzungen erstattet werden.

Nicht rückerstattet wird Rolfig von:

- 1 den Gebietskrankenkassen
- 2 der SVA
- 3 der BVA